

Halle und Umgebung.

Halle 3. August.

Der erste Mobilmachungstag.

Halle, 3. August.

Auf den ersten flüchtigen Blick hin könnte man meinen, das sonntägliche Leben fliehet in gehobtem Tempo durch die Straßen der Stadt. Die Menschen haben wie immer ihr Bestes angezogen, die Mädchen tragen ihre weichen Sonntagsteile, aber sie tragen sie nicht so freudig wie sonst...

Das war schon Sonnabend; ja, ein herrlicher, sommerlicher Feierabend brach an. Die Abendglocken läuteten, aber sie läuteten nicht Frieden... Keine Ruhe hielt nach den Mühen des Tages Einzug in die wertvolle Stadt, in der gerade die Mobilisierung verhandelt wurde.

Leise geht der erste Mobilisierungstag zu Ende. Es war ein Tag der Arbeit für unseren Wehrstand, von der sich der Außenstehende kaum eine Vorstellung machen kann. Der Saal weilt nicht viel von der großartigen Präzision des Mobilisierungsapparates, und nur aus feinen Symptomen merkt er, wie intensiv er arbeitet. Unaufhörlich rollten am gefrigen Tage durch die Arbeitergasse hochbedeckte Heumägen, die fast die elektrische Straßenbahnzeitung herrieten...

Weiter wird bekanntgegeben: Da die Reichs-Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldberg teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgeheft hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamteuskäfte nicht mehr ausreichen...

Feldpostbedingungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostbedingungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Porto-Verzinsungen.

- 1. Portozertre werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark. 2. Portozertre betragen: a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm 20 Pf., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mark: 20 Pf., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark: 20 Pf., über 300 bis 1500 Mark: 40 Pf., d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Heeres bis zu 100 Mark an die Angehörigen der Kaiserlichen Marine...

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal. 1) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbundenen Vereine sowie der Rittersorden - Johanniter, Malteser, St. Georgs-Ritter - 2) berzengenen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsanstaltsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Porto-Verzinsungen keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte Porto-pflichtige Sendungen werden nicht abgejandt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteile oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostarten werden bei den Postanstalten sowie bei den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einsendungen können die gewöhnlichen ungetroffenen Postartenformulare verwenden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Preimarken zu 10 Pf., betriebe, zum Verkauf für den Betrag der Preimarkte bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Befragungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militär-dienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsankunde und Postnahme-sendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privat-Päckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Vorbehalte noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Markquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehre, auf einen vom Absender angegebenen bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeekorps-Oberkommando, jedes Armeekorps, jede Division - Infanterie, Kavallerie oder Reserve-division - ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe militärisiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem

Armeekorps, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungs-orts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Übermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungs-ort nicht zu vermerken, sondern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Festungsbesatzung steht oder überhaupt ein festes Standort hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungs-ort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts, niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blaue Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal es sich um Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblicke handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unabrüglbarkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheere oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachfolgenden Ausnahmen nur noch offene Postkarten in deutscher Sprache und beschriftete Briefe in nicht mehr als fünf Sprachen in deutscher Sprache (französisch, englisch, italienisch, spanisch, portugiesisch) abgejandt. Briefe in anderen als deutscher Sprache, ferner solche über Küstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als unzulässig bezeichnet sind.

Wertbriefe und Rückbriefe mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Aufschriften ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischer Art sind. Bestimmte Briefe sind verboten, die die Aufschriften bei Postzentren, Briefstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefe in deutscher Sprache abgejandt sind dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzuliegen und demnach unter Überwachung der Beamten zu verschieben und zu versiegeln.

Privatelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgejandt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (kryptischer oder vercodebeter) Sprache sowie solche über Küstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Aufzeichnung mit Namen und Wohnort des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Verantwortlichkeit ausweisen. Der private Fernsprecherkehr nach dem Ausland und nach einigen an die Schalter zu erfahrenden Grenzgebieten des Auslandes wird eingeschränkt. Hierüber dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehre nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Küstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Fernsprecherkehr innerhalb Deutschlands wird eingeschränkt. Weitere Beschränkungen oder Einschränkungen des Post-, Telegrammen- und Fernsprecherkehrs bleiben vorbehalten.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprecherkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingeschränkt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einföhrung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprecherkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingeschränkt.

Kriegstraunungen.

Extrablätter flattern durch die Luft. Aller Hände greifen in feberhafter Eile danach. Deutschland im Kriegsaufstand! Und am Ende der aufregenden politischen Nachrichten die höchste Notiz: Kriegstraunungen! Wie ein elektrischer Schlag durch das Wort die Herzen, ist es doch eine deutsche Sitte, daß bei Kriegesgefahr die Menschen, die sich im Frieden in Liebe fanden, zur Kirche eilen und vor Gottes und Altar ihrem Bunde durch den Kreuzwehr die letzte, höchste Worte sprechen. Der Hohen-gelehrten ist vorzuziehen, Tausende werden ihm nachfolgend zur Entfaltung irgendwelchen Brunkes bleibt kein Raum bei diesen Nottraunungen. Aber gerade die dem Ernst der Stunde geforderte Einfachheit ist das Erstaunliche, Unvergessliche solcher Deere. In einem kleinen schlichten Städtchen sind bereits an einer einzigen Tag über hundert Beere getraut worden. Auch bei unseren Völkern sind seit heute deutsche Sitte. Die Aufgeben werden die Trauung des ungarischen Grafen Julius Appony mit der Amerikanerin Miss Virginia Stewart, die um drei Uhr Morgens in Gess stattfand. Die Feierlichkeit mußte beim Morgengrauen vor sich gehen, weil der Obmann der Zünftigung nicht

Bekanntmachung der Kgl. Eisenbahndirektion.

Infolge der Mobilmachung und in Gemäßheit des Kriegseinsatzgesetzes vom 18. Juni 1873 wird Folgendes bestimmt:

1. Der Güter-, Eilgut- und Viehverkehr wird sofort in der Weise eingeschränkt, daß die Abnahme von Gütern bis auf weiteres nicht mehr stattfindet. Die rechtzeitige Beförderung der bereits ausgelieferten Güter kann nicht gewährleistet werden. Diejenigen Verfrachter, deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte ausgeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt.

2. Der Personen- und Gepäckverkehr wird vom 2. bis 3. August, also während der ersten zwei Mobilmachungstagen, zunächst noch mit den gewöhnlichen Zügen ausreicht erhalten werden.

Salls einzelne Personennamen aus militärischen Rücksichten schon während dieser Zeit in Vorkauf kommen müssen, so wird dies durch Ausgabung der Einheiten bekannt gemacht. Vom 4. August, also dem 3. Mobilmachungstage ab, wird bis auf weiteres der Personen- und Gepäckverkehr nur noch mit den Militär-Verbindungen stattfinden, welche letztere durch besondere Fahrpläne bekannt gemacht werden. Sofern indes auch diese Züge durch Militär-Transporte völlig in Anspruch genommen werden sollten, steht dem Publikum ein Anspruch auf Beförderung mit denselben nicht zu.

3. Alle Beschränkungen gegen vorstehende Bestimmungen und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, Vieh oder Gütern sind zwecklos und bleiben jettens der Eisenbahndirektion unbeantwortet.

4. Ueber die letztweise oder völlige Wiedereröffnung des Friedensverkehrs wird seiner Zeit weitere Bekanntmachungen erfolgen.

Beschränkungen in der Annahme und Beförderung von Postsendungen sowie im Postfachverkehr.

Der Staatssekretär des Reichspostamts macht bekannt: Die Verhältnisse machen die sofortige Einstellung des Postanweisungs-Postdienstes, des Postannahme- und des Postauftragsverkehrs in den Ober-Postämtern hinsichtlich Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln erforderlich. Postanweisungen, Postannahmeforderungen und Postauftragsbriefe sind daher bis auf weiteres im Verkehre nach und von den Postanstalten der genannten Bezirke nicht zulässig; auch die Ausstellung von Postbriefen sowie die Auszahlung von Beträgen auf Grund solcher Postbriefe wird für die bezeichneten Bezirke aufgehoben; ferner können dieselben weder Einzahlungen auf Zahlkarten für ein Postkontokonto noch Auszahlungen auf Zahlungsanweisungen der Postämter erfolgen. Die Postämter haben die an Empfänger in den in Frage kommenden Orten bis zu zahl-

Bekanntmachung.

Militär-Lokalzüge.

Zuerst
Erläuterungen
lesen.

Zuerst
Erläuterungen
lesen.

Halle (Saale) — Sangerhausen		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
442	1042	442	1042	ab	Halle (Saale) Hbf. A
57	116	57	116	ab	Schleifau b. Halle
57	114	57	114	ab	Scherben
57	1123	57	1123	ab	Teutchenhof
57	1129	57	1129	ab	Teutchenhof
57	1136	57	1136	ab	Dansleben
57	1139	57	1139	ab	Oberöberringen a. S.
57	1150	57	1150	ab	Erdeborn
57	125	57	125	ab	Helfta
620	1220	620	1220	ab	Eisleben Staatsbf.
631	1231	631	1231	ab	
639	1239	639	1239	ab	
639	1253	639	1253	ab	Waisrode
712	112	712	112	ab	Blankenheim
748	143	748	143	ab	Sangerhausen

Sagan-Cottbus-Falkenberg-Halle (Saale)		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
327	1013	327	1013	ab	Sagan
619	219	619	219	ab	Cottbus
714	244	714	244	ab	Falkenberg b. Torgau
114	621	114	621	ab	Torgau
1226	75	1226	75	ab	Torgau
1240	720	1240	720	ab	Torgau
148	145	148	145	ab	Eilenburg
189	820	189	820	ab	Delitzsch b. Halle a. S.
239	623	239	623	ab	Delitzsch b. Halle a. S.
33	933	33	933	ab	Delitzsch b. Halle a. S.
347	1017	347	1017	ab	Delitzsch b. Halle a. S.
48	1032	48	1032	ab	Halle (Saale)

Magdeburg-Cöthen-Halle (Saale)		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
140	640	140	640	ab	Magdeburg Hbf.
251	754	251	754	ab	Gröbzig b. Halle a. S.
326	856	326	856	ab	Gröbzig b. Halle a. S.
428	98	428	98	ab	Gröbzig b. Halle a. S.
455	555	455	555	ab	Stummsdorf
576	1016	576	1016	ab	Riemberg
576	1048	576	1048	ab	Halle (Saale) Hbf.

Magdeburg-Güsten.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
1225	755	1225	755	ab	Magdeburg Hbf.
1211	941	1211	941	ab	Güsten

Wittenberg-Cöthen.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
715	1115	715	1115	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
913	113	913	113	ab	Deffau
913	13	913	13	ab	Deffau
103	23	103	23	ab	Cöthen Halberst. Hbf.

Magdeburg-Stendal.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
625	925	625	925	ab	Magdeburg Hbf.
856	1156	856	1156	ab	Stendal Staatsbf.

Leipzig (Hauptbahnhof) — Halle (Saale).		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
20	80	20	80	ab	Leipzig Hbf.
37	91	37	91	ab	Gröbzig
37	99	37	99	ab	Gröbzig
320	920	320	920	ab	Gröbzig
326	936	326	936	ab	Halle (Saale) Hbf.

Leipzig-Altenburg.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
430	1030	430	1030	ab	Leipzig Hbf.
65	125	65	125	ab	Altenburg

Wegeleben-Quedlinburg.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
331	931	331	931	ab	Wegeleben
331	944	331	944	ab	Quedlinburg
43	103	43	103	ab	Quedlinburg

Gröbzig-Calbe (Saale).		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
815	815	815	815	ab	Gröbzig
832	832	832	832	ab	Calbe (Saale)

Bernburg-Calbe (Saale).		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
149	149	149	149	ab	Bernburg
276	276	276	276	ab	Nienburg (Saale)
240	240	240	240	ab	Calbe (Saale)

Stummsdorf-Bitterfeld.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
847	847	847	847	ab	Stummsdorf
942	942	942	942	ab	Bitterfeld

Könnern-Bernburg.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
415	415	415	415	ab	Könnern
420	420	420	420	ab	Tröbitz
423	442	423	442	ab	Wegleben

Nauendorf-Biendorf.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
337	337	337	337	ab	Nauendorf
321	354	321	354	ab	Biendorf
415	245	415	245	ab	Biendorf

Berlin (Anh.) — Halle (Saale) — Weissenfels — Naumburg.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
257	—	257	—	ab	Berlin Hbf.
321	—	321	—	ab	Dr. Väterle b. H.
321	—	321	—	ab	Dr. Väterle b. H.
351	—	351	—	ab	Dr. Väterle b. H.
50	—	50	—	ab	Ludwigsbad
57	—	57	—	ab	Altendamm
57	—	57	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
57	—	57	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
72	—	72	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
946	—	946	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
987	—	987	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
1049	—	1049	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
112	—	112	—	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
117	1137	559	1117	111	Hohenturm
1151	1151	—	—	—	Halle (Saale) Hbf.
1215	—	1215	—	ab	Halle (Saale) Hbf.
1225	—	1225	—	ab	Halle (Saale) Hbf.
1247	12	647	1247	217	Immenroda
1259	114	639	1259	—	Merseburg
135	147	638	135	—	Corbitha
—	—	735	—	—	Weissenfels
—	—	735	—	—	Naumburg (S.) Hbf.

Berlin (Schles. Bf.) — Güsten — Blankenheim — Sangerhausen.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
140	740	140	740	ab	Berlin (Schles. Bf.)
247	247	247	247	ab	Calbe a. S.
341	341	341	341	ab	Güsten
1036	436	1036	436	ab	Sangerhausen
1121	521	1121	521	ab	Sangerhausen
1128	528	1128	528	ab	Sangerhausen
1152	52	1152	52	ab	Sangerhausen
128	728	128	728	ab	Sangerhausen

Berlin (Schles. Bf.) — Halle (Saale) — Weissenfels — Naumburg.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
143	743	143	743	ab	Berlin Hbf.
117	717	117	717	ab	Dr. Väterle b. H.
119	719	119	719	ab	Dr. Väterle b. H.
1137	537	1137	537	ab	Ludwigsbad
110	50	110	50	ab	Altendamm
1050	490	1050	490	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
931	331	931	331	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
916	316	916	316	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
929	629	929	629	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
1223	223	1223	223	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
1129	529	1129	529	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
113	53	113	53	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
1098	498	1098	498	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
1040	440	1040	440	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
959	359	959	359	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
935	335	935	335	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
923	323	923	323	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)
890	290	890	290	ab	Wittenberg (Fr. Sa.)

Cöthen — Aschersleben.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
138	638	138	638	ab	Cöthen (Anh.)
74	114	74	114	ab	Wienburg
728	1128	728	1128	ab	Bernburg
737	1137	737	1137	ab	Bernburg
815	1215	815	1215	ab	Güsten
638	1248	638	1248	ab	Aschersleben

Halle (Saale) — Aschersleben — Halberstadt.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
938	1038	938	1038	ab	Halle (Saale) Hbf. A
1067	1067	1067	1067	ab	Trottha
116	116	116	116	ab	Trottha
1119	319	1119	319	ab	Wallauf
1131	331	1131	331	ab	Nauendorf (Saalk.)
1143	343	1143	343	ab	Domnitz
1158	358	1158	358	ab	Könnern
123	43	123	43	ab	Könnern
1212	412	1212	412	ab	Gröbzig
1231	431	1231	431	ab	Gröbzig
1248	448	1248	448	ab	Gröbzig
1259	459	1259	459	ab	Gröbzig
127	127	127	127	ab	Aschersleben
133	133	133	133	ab	Aschersleben
239	239	239	239	ab	Wegeleben
637	637	637	637	ab	Halberstadt Staatsbf.

Berlin (Schles. Bf.) — Güsten — Blankenheim — Sangerhausen.		Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage	Be- ginn am 2. Tage
140	740	140	740	ab	Berlin (Schles. Bf.)
247	247	247	247	ab	Calbe a. S.
341	341	341	341	ab	Güsten
1036	436	1036	436	ab	Sangerhausen
1121	521	1121	521	ab	Sangerhausen
1128	528	1128	528	ab	Sangerhausen
1152	52	1152	52	ab	Sangerhausen
128	728	128	728	ab	Sangerhausen

Zerbst — Dessau — Bitterfeld — Delitzsch.		Be- ginn
---	--	-------------

